



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 9. Juni 2021

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2021;

BT-Drucksache 19/30284, Fragen Nr. 44 und Nr. 45

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2021
BT-Drucksache 19/30284, Fragen Nr. 44 und Nr. 45
der Abgeordneten Frau Sabine Zimmermann, Die LINKE.

Frage Nr. 44:

Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), für die „Hilfe zum Lebensunterhalt“, die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Hilfen für Gesundheit“, „Hilfen zur Pflege“ sowie „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen“ bundesweit jeweils in den Jahren 2005, 2015, 2019 und 2020 dar?.

Antwort:

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Für die übrigen Bereiche der Sozialhilfe liegen für 2020 noch keine Daten zu den Ausgaben vor.

Nettoausgaben der Sozialhilfe ohne das 6. Kapitel SGB XII						
Deutschland nach Jahren und Sozialhilfeart						
Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)*	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Hilfe z. Üb. bes. soz. Schwierigk. u. in and. Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Summe
	in Mio. EUR					
2005	615,5	2.799,6	1.076,3	2.610,7	365,6	7.467,7
2015	1.403,0	5.925,8	742,9	3.569,2	452,6	12.093,5
2019	1.511,3	6.875,0	769,7	3.776,6	579,3	13.511,9
2020		7.566,5				
*2019 und 2020: Quelle Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Basis der Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für Nettoausgaben der Sozialhilfeträger für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) an die Länder (Datenstand: 21.4.2021)						
Quelle: Statistisches Bundesamt						

Frage Nr. 45:

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), für die „Hilfe zum Lebensunterhalt“, die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Hilfen für Gesundheit“, „Hilfen zur Pflege“ sowie „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen“ bundesweit jeweils in den Jahren 2005, 2015, 2019 und 2020 dar?

Antwort:

Eine Gesamtzahl pro Jahr lässt sich für die Empfängerinnen und Empfänger nicht bilden, da eine Person mehrere der aufgeführten Leistungen erhalten kann und es bei einer Addition der Empfängerinnen und Empfänger der einzelnen Bereiche zu Doppelzählungen käme.

Die darstellbaren Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Für die übrigen Bereiche der Sozialhilfe liegen für 2020 noch keine Daten zu den Ausgaben vor.

Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe ohne das 6. Kapitel SGB XII					
Deutschland am Ende des Jahres nach Sozialhilfeart					
Jahr	Hilfe zum Lebenunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung (4. Kapitel SGB XII)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Hilfe z.Üb.bes.soz. Schwierigk.u.in and.Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)
	außerhalb von Einrichtungen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
2005	79.337	630.295	62.982	339.584	63.760
2015	137.145	1.038.008	27.043	450.674	100.539
2019	113.314	1.085.043	18.437	387.156	109.398
2020		1.098.625			
Quelle: Statistisches Bundesamt					